

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen;
Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für Erdaufschüttungen auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 13, Flurstück 2/1 in Griemeringhausen

Beratungsfolge:

	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				07.06.2001

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Zur Zeit bestehen keine Möglichkeiten Bodenaushub auf Erddeponien abzulagern.

Es wird daher beantragt, Erdaufschüttungen zum Zwecke der Abfallbeseitigung auf **dem im Außenbereich gelegenen Grundstück** Gemarkung Marienheide, Flur 13, Flurstück 2/1 aufzubringen. Das Grundstück hat eine Größe von 18.399 m². Laut Antrag soll die Aufschüttung eine Fläche von ca. 4.700 m² in Anspruch nehmen.

Das Vorhaben ist zum einen **baugenehmigungspflichtig** und zum anderen bedarf es einer **Ausnahmegenehmigung** nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW - /AbfG - .

Sowohl aus abfallrechtlicher Sicht, als auch aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen gegen die Erdaufschüttung zum Zwecke der Beseitigung keine Bedenken.

Das Grundstück „das Sackfeld“ liegt östlich des Ortsteils Griemeringhausen an einem Süd-Osthang. Es soll teilweise mit Erde aufgefüllt werden.

Die Aufschüttung greift in Natur und Landschaft ein, dieser Eingriff ist auszugleichen. Die derzeitige Acker- und Weidefläche bildet einen nach Osten abfallenden Hang. Die Bewirtschaftung ist durch das Geländere Relief mitunter schwierig. Um die Erdaufschüttung zu ermöglichen, soll die Wiese entsprechend den Plänen des vorliegenden Antrages auf einer Fläche von 4.622 m² mit fremdkörperfreiem, natürlichen Erdmaterial aus verschiedenen Aushubmaßnahmen aufgefüllt werden.

Der Oberboden wird vor der Aufschüttung abgeräumt und zum Schluss wieder aufgetragen. Die

Aufschüttung soll von der unmittelbar nördlich angrenzenden Gemeindestraße von Griemeringhausen nach Holzzipper aus erfolgen. Die Straße befindet sich im weiteren Verlauf nach Osten in einem so schlechten Zustand, dass sie für den Verkehr gesperrt werden musste. Wegen eines geplanten nördlich anschließenden Gewerbegebietes soll sie später aufgegeben und nach Norden verlegt werden. Zusätzliche Straßen – und Wegebauten sind für die Erdanschüttung nicht erforderlich.

Das Landschaftsbild wird sich nach der Maßnahme nur unwesentlich geändert haben.

Nach der Auffüllung wird der Größte Teil der Fläche wieder als Viehweide hergerichtet. Von der Nordecke entlang des Ost-Südostrandes wird zum Wald hin eine Hecke angelegt, die vom Böschungsfuß bis über die Böschungskante reicht. Die Hecke wird 120 m lang und 3 m breit werden.

Beschlussvorschlag:

- Gemäß § 36 BauGB wird das Einvernehmen für die Erdanschüttung zum Zwecke der Abfallbeseitigung auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 13, Flurstück 2/1 in Griemeringhausen erteilt;
- als Träger öffentlicher Belange werden keine Bedenken erhoben.

Uwe Töpfer

Marienheide, 28. Mai 2001